

16. Ausgabenbericht betreffend Historisches Museum Basel, Barfüsserkirche. Neueinrichtung der Dauerausstellung. Erste Etappe Westempore: «Die Zünfte in Basel.» Zweite Etappe Lettnerkapellen: «Stadtgeschichte, Ereignisse.» Nr. 0507 B (11.01 Uhr)

Referenten:

1. Der Präsident der Bau- und Raumplanungskommission, Dr. *A. C. Albrecht*.
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider*.

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt Eintreten auf den Bericht und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu sprechen Dr. *R. Grüninger*, *E. Buxtorf-Hosch*, *G. Orsini*, *M. R. Lussana*, *M. von Felten*, Regierungsrätin *B. Schneider* und Dr. *A. C. Albrecht*.

- ∴ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.
- ∴ Wird dem Antrag der Bau- und Raumplanungskommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag der Bau- und Raumplanungskommission, bewilligt dem Historischen Museum Basel für die Neueinrichtung der Dauerausstellung – Etappen Galerie West und Lettnerkapellen – den hierfür erforderlichen Kredit in Höhe von Fr. 1 160 000.– (Index 106.6 Punkte, Stand April 2003, Basis ZBI 1998) mit Raten zu Lasten der Investitionsrechnung Baudepartement, Hauptabteilung Hochbau (Pos. 6402.200.21033), verteilt auf die Jahre 2004 (Fr. 500 000.–) und 2005 (Fr. 660 000.–), mit der Massgabe, dass dem Kredit die aus privaten Mitteln beigesteuerten Fr. 160 000.– gutzuschreiben sind.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Bericht des Büros des Grossen Rates zu einer Revision des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 24. März 1988 (SG 152.100) (Fraktionsentschädigungen) sowie zu den Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 24. März 1988 (SG 152.110) sowie Bericht zum Anzug R. Stark und Konsorten betreffend Einführung von Fraktionsentschädigungen. Nr. 9319 (11.21 Uhr)

Referent: Als Vertreter des Büros, Prof. Dr. *L. Burckhardt*.

Das Büro beantragt Eintreten auf die Vorlage, Annahme des vorgelegten Gesetzesentwurfs und des Entwurfs der Ausführungsbestimmung und Abschreibung des Antrages R. Stark und Konsorten vom 9. Mai 2001.

Hiezu sprechen *R. Stark, Hp. Kiefer, Dr. B. Schultheiss, M. Buser, K. Bachmann, St. Maurer, A. Lachenmeier-Thüring, Dr. A. Nogawa-Staehelein, A. Weil, M. Lehmann, Hp. Gass, Dr. L. Saner, E.-U. Katzenstein und M. Borner.*

- ‡ Wird mit grossem Mehr gegen 3 Stimmen beschlossen, dieses Geschäft noch zu erledigen.

Abschliessend spricht der *Referent*.

- ‡ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

I

Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates

- ‡ Wird dem Antrag des Büros mit 64 gegen 25 Stimmen zugestimmt und die Gesetzesvorlage unter Verzicht auf eine zweite Lesung angenommen.

II

Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates

Hp. Kiefer beantragt:

I. Die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz...

Nach § 9b) wird neu § 9c) eingefügt:

«Fraktionsentschädigungen

§ 9c) Den Fraktionen werden folgende Beiträge ausgerichtet:

- a) Grundbetrag pro Fraktion und Jahr Fr. 4000.–
- b) Zusatzbetrag pro Mitglied und Jahr Fr. 200.–

- ‡ Wird in einer Eventualabstimmung dem Antrag des Büros gegenüber dem Antrag *Hp. Kiefer* mit 57 gegen 33 Stimmen der Vorzug gegeben.

- ‡ Wird mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen beschlossen:

Das Büro des Grossen Rates wird ermächtigt:

- a) die Änderungen des Gesetzes über die Geschäftsordnung und der Ausführungsbestimmungen nach Eintritt der Rechtskraft der Gesetzesänderungen auf den 1. Februar 2005 in Wirkung zu setzen;
- b) allfällige Übergangsfragen bei der Umsetzung der neuen Bestimmungen selbstständig zu entscheiden, so weit sie kostenneutral sind.

- ‡ Wird mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen beschlossen, den Anzug *R. Stark* und Konsorten als erledigt abzuschreiben.